



**Niklas Wagener**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

## Wärmewende mit Holz

### Was das neue Gebäudeenergiegesetz möglich macht

---

Berlin, 28.05.2023

**Niklas Wagener MdB**

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Telefon: +49 30 227-72348

E-Mail: [niklas.wagener@bundestag.de](mailto:niklas.wagener@bundestag.de)

Waldberichterstatter

Im Ausschuss für Ernährung und  
Landwirtschaft

Die Novellierung des Gebäudeenergiegesetzes wurde vergangene Woche vom Bundeskabinett beschlossen. Der daraufhin veröffentlichte Entwurfstext stand im besonderen Licht der Öffentlichkeit, lässt er doch darauf schließen, welche Rolle auch der Rohstoff Holz bei der Wärmewende einnehmen kann und soll.

Wichtig ist es, zu betonen, dass die nachhaltige und regionale Verwendung von Holz auch weiterhin einen wertvollen Baustein für die Wärmeerzeugung darstellt. Aus diesem Grund soll auch zukünftig Heizen mit Holz sowohl bei Neubauten als auch bei Bestandsbauten möglich bleiben. Gleichzeitig ist klar, Holz ist nur begrenzt verfügbar und wir müssen einem übermäßigen Einsatz bei der Wärmeversorgung auch im Interesse unseres Waldes vorbeugen.

Genau das soll das neue Gebäudeenergiegesetz leisten. Im Gesetzentwurf wird dabei feste Biomasse, also auch Holz, nicht herabgesetzt. Holz wird im Gesamten genauso gefördert wie andere erneuerbare Technologien. Der Einbau einer Pelletheizung in einem Bestandsbau kann beispielsweise mit bis zu 50% gefördert werden - das ist in in weiten Teilen deutlich mehr als aktuell. Von dieser Förderung profitieren auch Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, denn sie wird zusammen mit dem Verbot von Öl- und Gasheizungen zu einer starken Nachfrage von Holz führen. Die Waldbesitzer leisten damit zukünftig einen entscheidenden Beitrag zur Unabhängigkeit von Öl und Gas aus diktatorisch regierten Staaten - dafür bin ich Ihnen dankbar.

Das neue Gebäudeenergiegesetz ist eine entscheidende Maßnahme zur Erreichung unserer Klimaziele. Um ein Verbot der heimischen Wärme durch Kamin oder Kachelofen muss sich hierbei jedoch niemand sorgen. Diese bleiben von den Vorgaben unberührt und können sogar mit 10% auf die Erfüllungsverpflichtung eines Anteils an erneuerbaren Energien von 65% angerechnet werden. Der Entwurf geht jetzt in das parlamentarische Verfahren, wobei auch die Argumente von Verbänden sowie Expertinnen und Experten berücksichtigt werden. Gemeinsam können wir die Wärmewende langfristig nachhaltig und sozial gestalten.